

# Die Aufstellung des Goldgeldes und dem allgemeinen Verkef.

Land mit keinem Risiko verbunden ist und kaum Transportkosten verursacht, kann ihr das Recht, als absolutes Zahlungsmittel zu gelten, nicht zuerkennen, denn die Devisen unterliegt, wie jeder andere Wechsel, der Appretiation ihres Empfängers, d. i. des Verkäufers der Ware, und er allein ist berechtigt ihren Wert zu bestimmen und als Ausgleich des Warenwertes anzunehmen.

Welche Ergebnisse solche Taxationen liefern und welche schwere Lasten daraus den betreffenden Importstaaten erwachsen, konnten und können heute alle kriegsführenden Staaten ohne Ausnahme an dem eigenen Leib bitter erfahren.

Größere oder geringere Abweichungen in den Devisenkursen sind übrigens auch im tiefsten Frieden nicht ausgeschlossen, auch aus ganz fern liegenden Ursachen nicht, wie zur Zeit der letzten Geldkrise in Amerika, woraus Verschiebungen in der Kalkulation zwischen den Import- und Exportrelationen immerhin resultieren können.

Ebenso wissen wir auch von künstlichen Kursbildungen in Devisen, was in diesem Kriege England gegen Deutschland, allerdings mit geringem Erfolge, auch schon versucht hat.

Die Aufzählung all dieser Momente aus dem Leben der Devisen soll uns in unserer Beweisführung unterstützen, daß die Devisen im internationalen Verkehr kein unbedingt günstiges Zahlungsmittel sein kann und daß wir auf ihre Dienste ebenso verzichten, wie wir der allgemeinen Goldzirkulation entzaten können, denn wenn der Purpur fällt, muß auch der Herzog nach.

Mit dem Verschwinden der Devisen hört auch die Irritation und die Unsicherheit des internationalen Geldmarktes auf, und Wechselkurse, wie sie uns der Krieg präferiert, müssen als ausgeschlossen betrachtet werden.

Die Devisen kann demnach in dem Sinne, wie wir sie heute kennen und werten, in unserem System keinen Platz finden; in dem Tauschverkehr kann sie eventuell Dienste leisten wie jeder andere Wechsel oder wie der Scheck, allein in dieser Form, ohne die Bedeutung des Goldwechsels zu haben, hat sie keinen Kurswert, und wird auf dem Geldmarkt im Interesse eines Valutaschutzes keine Aufregung hervorrufen, ebensowenig aus Angst vor einer stärkeren Goldeinfuhr oder -ausfuhr das Geld im allgemeinen verteuern können.

In dieses System haben wir im Interesse der leichteren Ueberweisung der Auszahlungen auf fremde Plätze eine Vereinigung der Notenbanken in einem Giroverein hineinkombiniert, welche die gegenseitigen Auszahlungen für Rechnung ihrer Mandanten durch Uebersendung von Goldbarren, im Wege der Anlage von Guthaben *vice versa* oder im Giroverein leisten, respektive überweisen würden.

Die praktische Ausführung solcher Auszahlungen würde zudem sehr einfach werden, was wir mit einem Beispiel illustrieren wollen:

A. in Budapest verkauft und liefert Schafwolle an B. in Berlin. Erfolgt dafür keine Kompensation in Waren, dann geschieht der Ausgleich derart, daß B. den Fakturbetrag in Markscheinen oder in seinem Wechsel bei der Reichsbank einzahlt, worauf diese den gleichen Betrag in Goldbarren der Oesterreichisch-Ungarischen Bank übersendet, oder an den Giroverein überweist; A. erhält dann seinen Warenwert durch die Oesterreichisch-Ungarische Bank in unseren Noten ausgezahlt.

Die Reichsbank ist nun verpflichtet, die bei ihr durch B. eingezahlten Markscheine nicht mehr in den Verkehr zu bringen, weil sie ebensoviele Goldbarren herausgegeben hat, während die Oesterreichisch-Ungarische Bank gegen die empfangenen Goldbarren in gleicher Höhe Noten ausgeben kann. Es wäre aber auch der Fall möglich, daß B. seine Schulden an A. mit einem Wechsel begleicht, was auch dann nur in der Form, nicht aber auch in merito einen Unterschied bedeuten würde. B.'s Wechsel hätte nämlich auch dann nicht den Charakter einer Devisen, und hätte auch keinen Kurswert, auch kann A. dafür kein Gold verlangen, B. keines senden und ob ihn nun A. verkauft oder behält, sein Besitzer kann ihn nur bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank verwerten, welche den Wechsel gegen Noten einlöst und sich dafür das Gold bei der Reichsbank holt, welche hinwieder den Wechsel bei B. einhebt.

Nach diesen einleitenden Ausführungen wollen wir die Hauptbedingungen nennen, welche bei der Realisierung unserer Idee als Basis dienen sollen:

1. Das Goldgeld ist aus dem Innenverkehr ganz zu eliminieren und statt dessen sind Banknoten mit Bedeckung von Staatspapieren bis zur Höhe von 70 bis 75 Prozent zu emittieren und in den Verkehr zu bringen. Silber hat nur als Scheidemünze im Verkehr zu bleiben.

2. Im internationalen Verkehr sind Banknoten gegen Bedeckung von Goldbarren auszugeben.

3. Die Goldbarren können nie in den allgemeinen Verkehr gelangen, daher auch nicht in die Hand des Staates und nicht in die von Privaten, diese können ausschließlich zwischen den Notenbanken zirkulieren und müssen immer in dem Keller jener Notenbank liegen, welche dagegen die Noten ausgibt.

4. Die Notenbanken organisieren sich in Notenemissionsabteilungen und in solche, welche das Bankgeschäft betreiben.

5. Die Notenbanken vereinigen sich in einem internationalen Giroverein, in welchem sie die Gestion der Vereinigung in jährlich abwechselndem Turnus führen.

Schließlich glauben wir nochmals darauf hinweisen zu müssen, daß dieses System so einfach, so sicher und durchsichtig ist, daß alle Staaten und Notenbanken seine Realisierung im Interesse der glatten Abwicklung des internationalen Geldverkehrs wünschen müssen und daß die Zentralmächte und ihre Verbündeten dem von Seiten der Entente gegen sie geplanten wirtschaftlichen Kampfe mit

diesen friedlichen Mitteln schon jetzt begegnen sollten. Wir wissen wohl, daß eine neue Idee einen schweren Weg hat, aber auch, daß im wirtschaftlichen Leben das Probieren übers Studieren geht und daß immer zuerst ein Anfang gemacht werden muß, wenn man zu einem Endresultat gelangen will.